

Vereinsstatuten

Verein «events» mit Sitz in Engelburg

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «events» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Engelburg.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Durchführung von Events in Engelburg. Mit den Anlässen soll die Gemeinsamkeit gefördert werden. Personen aller Altersgruppen im Raum Gaiserwald werden angesprochen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Einnahmen der jeweiligen Events.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat. Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden. Aufnahme gesuche sind an den Präsidenten zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Vereinsversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Vereinsversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand

8. Die Vereinsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen des Vereins übertragen sind. Nach dispositiver Gesetzesvorschrift beschliesst sie über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, die alle das gleiche Stimmrecht haben, gefasst.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Vereinsversammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

13. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 6. Dezember 2009 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:



Nico Forster

Der Protokollführer:



Patrick Vettiger